



Die Stiftung Haydn von Bozen und Trient schreibt ein Probespiel für die Beauftragung von künstlerischem Personal (bei Bedarf gemäß der eignen Konzertplanung) für folgende befristete Orchesterstelle aus:

**SUBSTITUT**  
**Erstes Fagott mit Tutti-Pflicht und**  
**Zweites Fagott mit Tutti-Pflicht**

**Das Probespiel findet am  
Freitag, 31. März 2017 mit Beginn ab 9.00 Uhr,  
im Konzerthaus/Auditorium  
Dantestraße, 15  
39100 Bozen  
statt.**

Die KandidatInnen sind verpflichtet ihre Anwesenheit durch das Vorweisen eines gültigen Ausweisdokumentes um 8.30 Uhr zu bestätigen (am 16/11/2016 und am 17/11/2016). Die Kommission gibt um 9 Uhr das Programm und die Modalitäten bezüglich der ersten Probespiel-Runde bekannt. Sämtliche Fragen zu künstlerischen Themen können bei dieser Gelegenheit an die Kommission gerichtet werden.

Der **Zulassungsantrag** ist auf stempelfreiem Papier mit genauer Angabe der Kontaktdaten gemäß dem im Anhang wiedergegebenen Vordruck

**Innerhalb Sonntag, 12. März 2017, via E-mail**  
an folgende Email-Adresse zu schicken:

**Stiftung Haydn von Bozen und Trient**  
E-mail: [Laura.Lirussi@haydn.it](mailto:Laura.Lirussi@haydn.it)  
Tel. +39 0471 975031

## **ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN**

Die BewerberInnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Mindestalter von 18 Jahren;
- b) italienische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft in einem EU-Land. Es werden auch jene KandidatInnen zum Wettbewerb zugelassen, die Nicht-EU-Bürger sind mit Wohnsitz in einem EU-Land;
- c) Diplom (alte Studienordnung) oder Diplom ersten Grades in dem vom Wettbewerb ausgeschriebenen Instrument eines Staatskonservatoriums bzw. einer staatlich anerkannten Einrichtung oder entsprechende Bescheinigung über im Ausland erworbene Titel (z.B.: Bachelor- oder Master-Bescheid);
- d) körperliche Eignung für die bedingungslose Einstellung in der ausgeschriebenen Kategorie;
- e) Genuss der zivilen und politischen Rechte;
- f) keine Verurteilung wegen Straftaten, für die der Amtsverlust in der öffentlichen Verwaltung vorgesehen ist; kein Amtsverlust wegen Vorlage falscher Unterlagen oder wegen unheilbarer Invaldität.

Die Stiftung behält sich das Recht vor zu überprüfen, ob die BewerberInnen die obgenannten Voraussetzungen erfüllen. Die obgenannten Voraussetzungen müssen bis zum Ablauf der Einsendefrist für die Vorlage des Ansuchens erfüllt sein.

Dem Zulassungsantrag gemäß dem im Anhang wiedergegebenen Vordruck muss ein **kurzer Lebenslauf (max. 20 Zeilen)** beigefügt werden, welcher die Eckdaten bzgl. Ausbildung, beruflicher und künstlerischer Titel und Arbeitsbescheinigungen enthält. Nicht-EU-Bürger müssen eine Kopie der Wohnsitzbescheinigung beifügen.

Die Stiftung ist jeder Verantwortung enthoben, falls der/die BewerberIn unter den im Zulassungsantrag angeführten Kontaktdaten unauffindbar ist und der/die BewerberIn die in der Ausschreibung verlangten Voraussetzungen nicht erfüllt. Die nach der genannten Frist eingetroffenen Anträge werden nicht berücksichtigt.

Der/die BewerberIn, die um Zulassung angesucht haben, erhalten eine Bestätigung der Einschreibung per Email. Die Nicht-Erfüllung auch einer einzigen in der Ausschreibung geforderten Voraussetzungen bringt automatisch den Ausschluss vom Probespiel mit sich. Prüfungen von BewerberInnen, deren Erklärungen sich als gefälscht bzw. als nicht wahrheitsgetreu herausstellen, werden nicht berücksichtigt. Mit der Einreichung des Ansuchens akzeptiert der/die BewerberIn das unanfechtbare Urteil der Prüfungskommission.

**Reise- und Aufenthaltsspesen gehen zu Lasten der WettbewerbsteilnehmerInnen.**

## **PRÜFUNGEN**

Die BewerberInnen müssen einen gültigen Ausweis sowie die vollständigen Unterlagen zur Ausführung des verlangten Prüfungsprogramms mitbringen. Der/die BegleiterIn am Klavier wird von der Stiftung Haydn von Bozen und Trient bereitgestellt. Der/die BewerberIn kann auch mit einem/r eigenen KlavierbegleiterIn zur Prüfung antreten (Kosten zu eigenen Lasten).

Das Probespiel gliedert sich in eine Ausscheidungsrunde und/oder eine Schlussrunde (Halb- und/oder Finalrunde). Jene KandidatInnen, die die Ausscheidungsrunde bestehen, werden zur Schlussrunde zugelassen. Gemäß der „Geschäftsordnung über Probespielkommissionen von Auswahl- und Wettbewerbsverfahren von künstlerischem Personal der Stiftung Haydn von Bozen und Trient“ (auf der Homepage [www.haydn.it](http://www.haydn.it) veröffentlicht) wird der Durchführungsmodus des Probespiels (Anzahl der Runden, eventueller Einsatz des Vorhangs usw.) vom/von den Stimmführer/n (bei Abwesenheit des Stimmführers beauftragt der Künstlerische Leiter-Sinfonik eine/n externe/n KommissarIn) festgelegt. Die Bewertungskriterien für die Vorspielrunden werden vor Beginn des Probespiels von der Kommission vereinbart.

Die Prüfungskommission, die sich gemäß der „Geschäftsordnung über Prüfungskommissionen von Auswahl- und Wettbewerbsverfahren von künstlerischem Personal der Stiftung Haydn von Bozen und Trient“ (auf der Homepage [www.haydn.it](http://www.haydn.it) veröffentlicht) zusammensetzt, kann BewerberInnen aufgrund ihrer bekannten hohen künstlerischen und beruflichen Leistungen direkt zur Schlussrunde zulassen. Die direkte Zulassung zur Schlussrunde (oder die Ablehnung) wird dem/der interessierten BewerberIn mittels Emailnachricht mitgeteilt.

Die Abwesenheit bei der Prüfung gilt in jedem Fall als Rücktritt vom Probespiel, ohne Konsequenzen für zukünftige Bewerbungen. Die Prüfungskommission kann die Ausführung des gesamten Prüfungsprogramms oder eines Teiles desselben verlangen.

Die BewerberInnen, die die Ausscheidungsprüfung bestehen, werden auch in der Schlussrunde (Halb- und/oder Finalrunde) geprüft. Die Kommission entscheidet am Ende der Ausscheidungsrunde die Zulassung zur Schlussrunde in den Kategorien **Erstes Fagott und/oder Zweites Fagott mit Tutti-Pflicht**.

Die Kommission erstellt am Ende der Prüfungen die Leistungsranliste in den Kategorien **Erstes Fagott und/oder Zweites Fagott mit Tutti-Pflicht**. Als geeignet werden jene BewerberInnen bewertet, die nach unanfechtbarer Entscheidung von der Prüfungskommission mit einfacher Mehrheit als geeignet befunden werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Prüfungskommission setzt infolge für die geeigneten BewerberInnen eine Bewertung von gleich oder höher als 8/10 fest. Die beim Wettbewerb erstellte Rangordnung hat 24 Monate Gültigkeit, ab 01. Oktober 2017.

Die Teilnahme am Vorspiel setzt die bedingungslose Annahme von Seiten der BewerberInnen der Bewertung durch die Kommission sowie der italienischen Vertragsbedingungen (KV der italienischen Opern- und Orchestereinrichtungen „CCNL per il personale dipendente dalle Fondazioni liriche e sinfoniche“) voraus.

Für den Fall, dass Beziehungen, die direkt oder indirekt die Bewertung des Kommissars beeinflussen können, mit den BewerberInnen bestehen – wie zB Verwandtschaftsgrade oder kontinuierlicher Unterricht in den sechs Monaten vor dem Prüfungsdatum – enthält sich der Kommissar seiner Stimme in Bezug auf den/die BewerberIn in allen Phasen des Vorspiels ohne Vorhang.

## **PRÜFUNGSPROGRAMM**

### **Prüfungsprogramm für Erstes und Zweites FAGOTT mit Tutti-Pflicht**

W. A. MOZART                      Konzert für Fagott und Orchester in B-Dur K 191  
(I und II Satz ohne Kadenz)

#### **Orchesterstellen**

J. BRAHMS:                      Konzert für Violin in D-Dur, op. 77 (II Satz)  
L. VAN BEETHOVEN: Sinfonie Nr. 4 (IV Satz)  
G. DONIZETTI                    *L'elisir d'amore*: "Una furtiva lagrima"  
W.A. MOZART                    *Le nozze di Figaro*, Ouverture  
M. RAVEL                        Klavierkonzert in G  
G. VERDI                         *I vespri siciliani*, Ouverture

#### *Vom Blatt spielen*

Alle BewerberInnen erhalten das Notenmaterial bzgl. der Orchesterstellen, die im Prüfungsprogramm vorgesehen sind, in digitaler Form auf Anfrage per Email

### **Verarbeitung der persönlichen Daten**

Im Sinne von Art. 10, erster Absatz, Gesetz 31.12.96 Nr. 675 werden die persönlichen, von den KandidatInnen zur Verfügung gestellten Daten bei der Stiftung Haydn von Bozen und Trient für die Durchführung des Wettbewerbes gesammelt. Anschließend werden sie in einer Datenbank gespeichert, auch nach einem eventuellen Arbeitsverhältnis mit dem Orchester. Die Mitteilung der Daten ist zum Zwecke der Auswertung der Teilnahmevoraussetzungen obligatorisch, andernfalls droht der Ausschluss vom Wettbewerb. Die AnwärterInnen können ihre Rechte im Sinne des Art. 13 des Gesetzes 675/96 gegenüber dem für die Verwaltung der Daten Verantwortlichen geltend machen. Der diesbezüglich Verantwortliche ist der Generalsekretär.

Für weitere Informationen können sich Interessenten an die Büros des Orchesters wenden: Tel: +39.0471.975031– Email: [info@haydn.it](mailto:info@haydn.it) – [www.haydn.it](http://www.haydn.it)

Bozen, am 16.Januar 2017

DER GENERALEKRETÄR  
MMMag. Valeria Told, MAS

**ANSUCHEN UM ZULASSUNG ZUM VORSPIEL**  
**in lesbarer Druckschrift auszufüllen**

Die/Der Unterfertigte (Nachname Name): \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ (Prov.) \_\_\_\_\_

wohnhaft in:

(Straße, Nr.) \_\_\_\_\_

(P.L.Z.) \_\_\_\_\_ (Stadt) \_\_\_\_\_ (Prov.) \_\_\_\_\_

Mobil-Nr.: \_\_\_\_\_

Email-Adresse: \_\_\_\_\_

Domizil in (nur falls verschieden vom Wohnsitz):

(Straße, Nr.) \_\_\_\_\_

(P.L.Z.) \_\_\_\_\_ (Stadt) \_\_\_\_\_ (Prov.) \_\_\_\_\_

**Beantragt die Zulassung zum Vorspiel für  
Erste Fagott und/oder zweite Fagott  
mit Tutti-Pflicht am 31. März 2017.**

Die/Der Unterfertigte ersucht um Zusendung des Notenmaterials an die oben genannte

Email-Adresse:       ja       nein

Der/Die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung, dass er/sie:

- a. die \_\_\_\_\_ Staatsbürgerschaft besitzt;
- b. in den Wahllisten der Gemeinde \_\_\_\_\_ eingetragen zu sein;
- c. keine Strafverurteilung vorliegt, kein Strafverfahren gegen ihn/sie anhängig ist;
- d. das Diplom \_\_\_\_\_ besitzt, da er/sie am  
Institut \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ erlangt hat;
- e. körperlich geeignet ist für die ständige Beschäftigung in den vom nationalen Kollektivvertrag  
vorgesehenen Aufgaben für die Stelle, um die er/sie sich bewirbt;
- f. vorbehaltlos die in der Wettbewerbsausschreibung vorgesehenen Bedingungen, die vom  
Kollektivvertrag für die Angestellten der lyrischen und symphonischen Körperschaften sowie  
von den internen Geschäftsordnungen festgelegten Bedingungen, annimmt.

**Anlage: kurzer Lebenslauf (max. 20 Zeilen)**

Der/Die Unterfertigte erklärt, den Inhalt in Bezug auf die Datenverarbeitung gemäß Art. 23  
Datenschutzkodex zu kennen und stimmt der Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter  
Berücksichtigung der Normen bezüglich Diskretion und Sicherheit durch die Stiftung Haydn von Bozen und  
Trient It. Wettbewerbsausschreibung zu.

**Datum** \_\_\_\_\_

**Unterschrift** \_\_\_\_\_